



Akkreditierungsbericht

(Qualitätsbericht)

zur internen Akkreditierung (Bündel)

der Bachelorstudiengänge

Orchesterinstrumente künstlerisch und

Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch

jeweils mit den Profilen

Blechblasinstrumente, Harfe, Holzblasinstrumente, Percussion

und Streichinstrumente

an der Hochschule für Musik Würzburg

vom 19.08.2024



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1 Zusammenfassung | 3 |
| 1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse | 3 |
| 1.2 Kurzprofile der beiden Bachelorstudiengänge | 5 |
| 1.3 Schwerpunkte der Bewertung | 9 |
| 1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 10 |
| 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 14 |
| 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) | 14 |
| 2.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV) | 14 |
| 2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) | 15 |
| 2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) | 16 |
| 2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) | 19 |
| 2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV) | 20 |
| 3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | 21 |
| 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) | 21 |
| 3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) | 23 |
| 3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) | 30 |
| 3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) | 30 |
| 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) | 31 |
| 4 Begutachtungsverfahren | 32 |
| 4.1 Allgemeine Hinweise | 32 |
| 4.2 Rechtliche Grundlagen | 32 |
| 4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung | 33 |
| 4.4 Gutachtergruppe | 33 |
| 4.5 Qualitätsbeirat | 34 |
| 5 Datenblatt | 34 |
| 5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (SS 2023) | 34 |
| 5.2 Daten zur internen Akkreditierung | 35 |
| 6 Glossar | 35 |

1 Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Interne Akkreditierung ("Studiengangaudit")

| | | | | |
|---|---|--------------------------|------------------|--------------------------|
| Hochschule | Hochschule für Musik Würzburg (HfM) | | | |
| Ggf. Standort | - | | | |
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch | | | |
| Abschlussgrad/Abschlussbezeichnung | Bachelor of Music (B. Mus.) | | | |
| Studienform | Präsenz | x | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | x | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- begleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Acht Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 Leistungspunkte („Credit Points“) | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2016 | | | |
| Aufnahmekapazität (max. Anzahl Studierende insg.) | Orchesterinstrumente künstlerisch 80-100, Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch ca. 20-30 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/Jahr | Studierende pro Studiengang insg.: Orchesterinstrumente künstlerisch: 14-18, Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch: 4-6 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr | Abschlüsse pro Jahr: Orchesterinstrumente künstlerisch: 14-18 Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch: 4-6 | | | |

A Entscheidungsvorschlag der Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2)

Die formalen Kriterien sind

- x erfüllt jeweils für die Profile Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente, Percussion und Streichinstrumente
- x nicht erfüllt jeweils für das Profil Harfe

Auflage für das Profil Harfe (Kriterium BayStudAkkV § 7 Abs. 3 Satz 2):

In den Studiengangspezifischen Bestimmungen (SsB) und im Modulhandbuch Hinzunahme des Lehrangebots Gesang als Alternative zu einem Zweitinstrument im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“ entsprechend den Alternativen, die für die Eignungsprüfung in § 15 Abs. 1 b der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) aufgeführt sind bzw. Angleichung der Studienordnung an die Eignungsprüfungssatzung.

Keine weitere Auflage zu Kriterium § 7 Abs. 3 Punkt 6 BayStudAkkV: Relative Noten können nicht ausgewiesen werden.

B Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- x erfüllt
- nicht erfüllt

Begründung:

Die Empfehlungen sind entweder durch die Stellungnahmen geheilt oder es ist glaubhaft dargelegt, dass in den entsprechenden Bereichen an der Umsetzung der Empfehlungen gearbeitet wird.

C Entscheidungsvorschlag des Qualitätsbeirats zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2) und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3), unter Berücksichtigung der entsprechenden Stellungnahmen:

Die formalen Kriterien sind

- x erfüllt jeweils für die Profile Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente, Percussion und Streichinstrumente
- x nicht erfüllt jeweils für das Profil Harfe

Auflage für das Profil Harfe (Kriterium BayStudAkkV § 7 Abs. 3 Satz 2):

In den Studiengangspezifischen Bestimmungen (SsB) und im Modulhandbuch Hinzunahme des Lehrangebots Gesang als Alternative zu einem Zweitinstrument im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“ entsprechend den Alternativen, die für die Eignungsprüfung in § 15 Abs. 1 b der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) aufgeführt sind bzw. Angleichung der Studienordnung an die Eignungsprüfungssatzung.

Begründung:

Die Auflage aus dem Prüfbericht ist zum Zeitpunkt des Entscheidungsvorschlags (15.04.2024) noch nicht erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.2 Kurzprofile der beiden Bachelorstudiengänge

A Einbettung der Studiengänge in die Hochschule, Bezug der Studiengänge zu Profil/Leitbild/spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die beiden Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) sind jeweils in fünf Profile gliedert, welche zusammen 15 Kernfachinstrumente umfassen, die der herkömmlichen Standardbesetzung eines Sinfonieorchesters entsprechen:

- Profil Blechblasinstrumente
 - Horn
 - Trompete
 - Posaune/Bassposaune
 - Tuba
- Profil Harfe
 - Harfe
- Profil Holzblasinstrumente
 - Flöte
 - Oboe
 - Klarinette
 - Saxofon
 - Fagott
- Profil Percussion
 - Schlagzeug/Percussion
- Profil Streichinstrumente

- Violine
- Viola
- Violoncello
- Kontrabass

Die beiden achtsemestrigen, 240 ECTS-Punkte umfassenden, Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch, führen zum Abschluss Bachelor of Music (B. Mus.). Sie wurden 2016 zum Wintersemester eingeführt. Es handelt sich um die revidierten Fassungen der 2012 ersteingeführten Bachelorstudiengänge. Orchesterinstrumente künstlerisch ist einer der zwölf künstlerischen Bachelorstudiengänge, Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch ist einer der acht künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge der HfM. Die beiden Studiengänge starten wie alle weiteren Studiengänge nur ganzjährig zum Wintersemester. Bewerbungsschluss ist immer der 31. März und die Eignungsprüfungen finden i. d. R. im Juni statt. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind die Abschlussprüfungen am Ende des achten Semesters, im Sommersemester.

Acht Module der künstlerischen Studienrichtung und zwölf Module der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung des Kerncurriculums sind sog. "Querschnittsmodule" aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Professionalisierung, Musikpädagogik und Ensemble/Kammermusik, in denen die Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer künstlerischer und/oder künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge stattfinden.

Für den Wahlbereich können auch Gruppenunterrichte aus dem Kerncurriculum anderer Bachelorstudiengänge besucht werden, z. B. aus dem Jazz (Jazz-Harmonielehre, Jazz-Gehörbildung, Jazzgeschichte u. a.), der Kirchenmusik (Bibelkunde, Kirchenmusikgeschichte u. a.) oder aus der Abteilung für Historische Instrumente (Historische Aufführungspraxis - HAP u. a.).

Die HfM verfügt über ein allgemeines Leitbild (von 2011) und ein Leitbild Lehre (von 2019). Die beiden begutachteten Bachelorstudiengänge entsprechen den Zielsetzungen dieser Leitbilder.

B Qualifikationsziele/Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Orchesterinstrumente künstlerisch

Der Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente künstlerisch bereitet die Studierenden sowohl bestmöglich auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Zentrale Zielsetzung des Studiengangs ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit. Dazu gehört der Erwerb einer gesunden Spieltechnik auf professionellem Niveau, das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung sowie die Orientierung an einem Interpretationsideal, das sich der Eigenart des jeweiligen Kunstwerks öffnet und es aus seinem historischen und stilistischen Kontext zu begreifen sucht. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich einen breiten Überblick über die Konzert- und Ensembleliteratur für ihre jeweiligen Instrumente verschafft, haben Werke aus verschiedenen Stilbereichen bis zur aktuellen Musik exemplarisch erarbeitet und sind in der Lage, Werke mit hohem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad selbstständig einzustudieren und einem Konzertpublikum überzeugend nahezubringen.

Neben dem Solospiel spielt das Ensemblespielen für Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker eine zentrale Rolle. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich musikalische Fertigkeiten in verschiedenen Besetzungen vom Duo bis zum Ensemble bzw. im Spiel mit und im Orchester erworben, sind mit wesentlichen Werken des Repertoires vertraut und in der Lage, sich in Ensemblestrukturen einzufügen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben bereits damit begonnen, ein eigenes künstlerisches Profil zu entwickeln und hatten die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Sie sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte zu planen und zu realisieren.

Qualifikationsziel ist darüber hinaus, dass die Absolventinnen und Absolventen über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Musik und wichtige musikalische Erfahrungen jenseits der Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Instrumentes verfügen, z. B. auf ihrem Ergänzungsinstrument. Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, musikalische Gegebenheiten zu kontextualisieren und zu reflektieren, ihre individuellen Stärken zu finden und zu entwickeln, sich ihre Gesundheit auch bei langjähriger Berufsausübung zu bewahren und sich in ihrem späteren Berufsleben professionell zu organisieren. Dazu verfügen sie insbesondere über einschlägige Kenntnisse in der Selbstvermarktung und im Selbstmanagement.

Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Orchesterinstrumente künstlerisch

Orchestermusikerinnen und Orchestermusikern bieten sich vielfältige Optionen beruflicher künstlerischer Tätigkeit: Man qualifiziert sich z. B. durch ein Probespiel und wird festes Mitglied eines Opern-, Sinfonie- oder Kammerorchesters. Im freiberuflichen Bereich musizieren die Instrumentalistinnen und Instrumentalisten solistisch und kammermusikalisch, in Streich-, Blas- oder Kammerorchestern, in Ensembles Alter und Neuer Musik ebenso wie etwa in Salonmusik-, Perkussions- oder Jazz-Ensembles oder auch als Studio- oder Studiopusiklerin oder Studiopusiker. Dies erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen

Qualifizierung ein hohes Maß an Flexibilität und Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch

Der Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch zielt gleichermaßen auf den Erwerb profunder künstlerischer Kompetenz wie auf die Fähigkeit zu ihrer Vermittlung. Der Studiengang bereitet die Studierenden sowohl bestmöglich auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Erster Schwerpunkt ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit, der obligatorische Erwerb einer gesunden Spieltechnik auf professionellem Niveau, das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung sowie die Orientierung an einem Interpretationsideal, das sich der Eigenart des jeweiligen Kunstwerks öffnet und es aus seinem historischen und stilistischen Kontext zu begreifen sucht. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich einen breiten Überblick über die Solo-, Ensemble- und Schülerliteratur für ihr Instrument verschafft und sind in der Lage, Werke bis zu einem mindestens mittleren Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad selbstständig zu erarbeiten und adäquat wiederzugeben.

Zweiter Schwerpunkt ist die pädagogische und didaktische Befähigung auf fachlich aktuellem Stand. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Musik in einer großen stilistischen Breite zu vermitteln, die neben der "klassischen" Musik auch Popmusik und Folklore einbezieht. Sie können darüber hinaus flexibel und reflektiert mit Lernenden verschiedener Altersgruppen umgehen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Lebensphasen sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht bis hin zur Streicher-/ Bläserklasse und dem Klassenmusizieren. Ziel ist dabei eine große Methodenvielfalt und der situationsadäquate Einsatz von Lehr- und Lernformen, welche die individuellen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigen und Fortschritte im Instrumentalspiel auf technischer als auch interpretatorischer Ebene optimal befördern. Dies schließt auch die Befähigung zur Einbeziehung der methodischen und didaktischen Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik ein.

Qualifikationsziele sind daneben, dass die Absolventinnen und Absolventen über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Musik und wichtige musikalische Erfahrungen verfügen, insbesondere im Ensemblesmusizieren und auch außerhalb des Instrumentalspiels wie z. B. im Gesang. Sie sind in der Lage, musikalische Gegebenheiten im Kontext zu erfassen und zu reflektieren, ihre individuellen Stärken zu finden und zu entwickeln,

sich in ihrem späteren Berufsleben zu organisieren und sich ihre Gesundheit auch bei langjähriger Berufsausübung zu bewahren.

Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch

Das Berufsfeld umfasst sowohl die freiberufliche Tätigkeit als Musiklehrerin oder Musiklehrer und Musikerin oder Musiker als auch die Unterrichtstätigkeit an Musikschulen verschiedener kommunaler oder weiterer Trägerschaft und vergleichbaren Institutionen.

Die künstlerische Tätigkeit spielt sich zumeist im freiberuflichen Bereich ab: Instrumentalistinnen und Instrumentalisten musizieren solistisch und kammermusikalisch, in Streich-, Blas- oder Kammerorchestern, in Ensembles Alter und Neuer Musik ebenso wie in Salonmusik-, Perkussions- oder Jazz-Ensembles oder auch als Studiomusikerin oder Studiomusiker. Dies erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifizierung ein hohes Maß an Flexibilität und die Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

Den Schwerpunkt des Berufsfeldes bildet die pädagogische Tätigkeit. So sind die Möglichkeiten hierfür in Schule, Musikschule, bei Musikvereinen, als Privatmusiklehrerin oder Privatmusiklehrer, als Dozentin oder Dozent von Kursen oder Workshops so wie in der professionellen Ausbildung an Berufsfachschulen, Konservatorien oder Hochschulen sehr vielfältig.

1.3 Schwerpunkte der Bewertung

Die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung "Audit Orchesterinstrumente" orientierte sich in der Bewertung der Studiengänge an dem Frageleitfaden für die interne Akkreditierung der HfM, welcher die Kriterien §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) in musikhochschulspezifische Fragen ausdifferenziert. § 16 ist nicht einschlägig. Daneben nahmen die Gutachterinnen und Gutachter den Prüfbericht über die formalen Kriterien entsprechend Teil 1 der BayStudAkkV zur Kenntnis.

Das Gutachten legt grundsätzlich dar, ob Studiengänge die Kriterien des 2. Teils der BayStudAkkV vom 13.04.2018 erfüllen. Sind Schwächen oder erhebliche Mängel zu erkennen, können mit der Bewertung entsprechende Empfehlungen oder Auflagen verbunden werden. Eine Empfehlung wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium weitgehend erfüllt ist und nur ein geringer Teilaspekt nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann. Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium soweit nicht erfüllt ist, dass dadurch ein erfolgreicher Abschluss des Studiums verhindert werden könnte.

1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

A Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe kann der Gesamteindruck der beiden Studiengänge als positiv bewertet werden. Die Studiengänge sind so angelegt, dass davon ausgegangen werden kann, dass sie zuverlässig in der Regelstudienzeit studiert und abgeschlossen werden können. Die jeweilige Ausrichtung der Studiengänge garantiert darüber hinaus glaubhaft, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums für eine Erwerbstätigkeit in dem angestrebten Berufsfeld vorbereitet sind. Die für die Studiengänge festgelegten und veröffentlichten Qualifikationsziele sind erreichbar und die Gesamtsicht der inhaltlich-fachlichen Kategorien ist durchaus positiv. Deshalb spricht das Gremium keine Auflagen aus, sondern gibt nur zu verschiedenen Kriterien Empfehlungen, welche die Studienqualität und die Vorbereitung auf das jeweilige zukünftige spezifische Berufsfeld verbessern und die Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützen sollen.

B Stärken und Schwächen

Wie die Gruppe der externen Gutachterinnen und Gutachter feststellen konnte, wird die HfM ihrem hohen künstlerischen Anspruch sowohl bei dem künstlerischen als auch dem künstlerisch-pädagogischen Studiengang in vieler Hinsicht gerecht und sie bringt bei der Einrichtung und Durchführung dieser Studiengänge ihr großes Erfahrungspotenzial und die hohe Qualität ihrer Lehre zielführend ein. Die Studierenden können von einem musikalisch anspruchsvollen und stilistisch vielfältigen Ensembleangebot, vielen unterschiedlichen Konzertformaten und von den Fachgruppen organisierten fachspezifischen Meisterkursen profitieren. Sie werden außerdem durch Auftrittstraining, in Klassenstunden, mit Wettbewerbsvorbereitung und Coaching für Probespiele individuell gefördert.

Die breit angelegte musikpädagogische und -didaktische Ausbildung der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung bereits ab dem ersten Semester, in dem auch zwei von Seminaren flankierte Berufsfeldpraktika verortet sind, wird den vielfältigen Anforderungen von zukünftigen Instrumentallehrerinnen und Instrumentallehrern nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zweifellos gerecht.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die Verankerung von Lehrinhalten zur Musikermedizin, welche die Studierenden nicht nur im Musikstudium unterstützen können, sondern auch dazu beitragen können, berufsbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Auch die Lerneinheiten „Berufskunde“ und „Programmgestaltungen“, erscheinen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter geeignet, die Studierenden auf eine Vielzahl organisatorischen Rahmenbedingungen des Berufsfelds vorzubereiten.

Insgesamt erscheinen dem Gremium die Studieninhalte und die Rahmenbedingungen günstig für die Durchführung der beiden Studiengänge und die Gutachterinnen und Gutachter heben insbesondere die sehr gute Ausstattung mit Räumen hervor sowie die individuellen Angebote durch das Tonstudio.

Das Gremium weist aber auch auf Entwicklungsfelder hin, mit denen sich die Hochschule insgesamt, zur Verbesserung bestimmter Rahmenbedingungen einerseits, und die Fachgruppen der Orchesterinstrumente, zur Optimierung der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge andererseits, auseinandersetzen sollten.

Das Studienangebot für die Studierenden der Orchesterinstrumente ist quantitativ und stilistisch umfangreich und bietet den Studierenden insbesondere im Ensemblebereich viele Wahloptionen zur Entwicklung ihrer persönlichen Stärken. Dabei können die studierendenfreundlich gedachten Wahloptionen aber dazu führen, dass die Beschäftigung mit wichtigen Feldern des Musizierens, insbesondere Kammermusik und Zeitgenössische Musik, von den Studierenden umgangen wird, wodurch ihnen der Erwerb von in den Qualifikationszielen beschriebenen Kompetenzen entgehen könnte.

Die Inhalte der Studiengänge entsprechen den benötigten Kompetenzen für das zukünftige Berufsfeld. Doch einige strenge hausinternen Regelungen könnten es Studierenden insbesondere der künstlerischen Studienrichtung organisatorisch erschweren, bereits während des Studiums den Einstieg in das Berufsfeld Profiorchester zu bewältigen. Außerdem haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewonnen, dass es Lücken im regelmäßig anzubietenden Unterrichtsangebot gibt.

Die künstlerisch-pädagogische Studienrichtung hat einen ausgeprägten Anteil an instrumental-pädagogischen Unterrichtseinheiten. Doch scheint es nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht ausreichend geregelt zu sein, dass die spezifische didaktisch-methodische Ausbildung für alle angebotenen Orchesterinstrumente mit vergleichbaren Inhalten und auf einem einheitlichen Niveau erfolgt.

Entwicklungsfelder und Empfehlungen

Die Gutachterinnen und Gutachter identifizieren folgende Entwicklungsfelder und geben dazu Empfehlungen, die in der Studiengangentwicklung bzw. der Hochschulentwicklung berücksichtigt werden sollten.

Für die beiden Studiengänge:

- **Kammermusik (E 1 und E 13):** Die in den Modulbeschreibungen zur Kammermusik differenziert aufgeführten Unterrichtsinhalte können in der Praxis von Studierenden umgangen werden. Die HfM sollte Regelungen treffen, welche die tatsächliche Umsetzung der beschriebenen Inhalte des Kammermusikunterrichts einfordern und gewährleisten und außerdem den verpflichtenden Charakter der Kammermusik stärken. Eine Anwesenheitspflicht in Verbindung mit Testaten, könnte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter besser geeignet sein, das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten und zu bestätigen, als die bisherige Regelung mit einer unbenoteten Prüfung pro Ensemblemodul.
- **Orchesterstudien (E 2):** Die „Orchesterstudien“ finden anscheinend für einige Instrumente nicht immer regelmäßig in dem in den Studienplänen aufgeführten Umfang statt. Die Gutachterinnen und Gutachter geben die dringende Empfehlung, zu gewährleisten, dass dieser für die Vorbereitung auf Probespiele bei Profiorchestern wichtige Unterricht für alle Orchesterinstrumente regelmäßig - gerne auch im Rahmen von Gruppenunterricht zur gegenseitigen Hospitation - entsprechend dem Umfang des Studienverlaufsplans, gegeben wird.
- **Klassenstunden (E 3):** Die Häufigkeit der Klassenstunden variiert bei den Orchesterinstrumenten. Die Hochschule soll gewährleisten, dass die Klassenstunden bei allen Orchesterinstrumenten gleichermaßen, entsprechend dem Umfang des Studienverlaufsplans, regelmäßig stattfinden.
- **Zeitgenössische Musik und Historische Aufführungspraxis (E 5 und E 14):** Die Wahloptionen der Module Ensemblepraxis ermöglichen den Verzicht auf den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen zur Neuen/Aktuellen Musik, was für die Absolventinnen und Absolventen ungünstige Kompetenzlücken zur Folge haben könnte. Die HfM sollte die Studiengänge dahin revidieren, dass die für das zukünftige Berufsfeld wichtige Vorbereitung auf das Verstehen und Spielen von zeitgenössischer Musik für alle Studierende nicht nur als eine Option unter mehreren, sondern mindestens mit einer Lehrveranstaltung verpflichtend, stattfindet. Auch die historisch informierte Aufführungspraxis sollte zumindest in einem Studiensemester verpflichtend sein. In den Stücken der musizierpraktischen Abschlussprüfungen sollten außerdem immer mindestens drei Stilepochen abgedeckt sein.
- **Korrepetition (E 6):** Korrepetition mit geschultem Lehrpersonal bereits ab dem ersten Semester würde die Förderung der Studierenden der Profile Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente und Streichinstrumente optimieren.
- **Orchesterprojekte (E 7):** Um einer Überbelastung mancher Instrumentengruppen vorzubeugen, sollte an der HfM Anzahl und Umfang der Projekte mit dem Hochschulorchester pro Semester der Anzahl der verfügbaren Instrumentalistinnen und Instrumentalisten entsprechen. Außerdem sollte die HfM Sorge tragen, dass eine Abteilung

nicht zu Ungunsten anderer Abteilungen das Hochschulorchester übermäßig beansprucht. Die Wiedereinführung der Orchesterpflicht für mindestens ein Studiensemester könnte zudem die Besetzungsprobleme des Hochschulorchesters beheben helfen.

- **Raumplanung (E 11):** Das Finden und die Reservierung von Überräumen für die Studierenden und von Unterrichtsräumen für Lehrende ist zu bestimmten Zeiten sehr mühsam und zeitaufwendig. Wünschenswert wäre der Einsatz eines Online-Buchungssystems, das sich an anderen Musikhochschulen bewährt hat.
- **Internet (E 12):** Das Gutachtergremium empfiehlt zur Ergänzung des bestehenden WLANs für einen unkomplizierten Internetzugang und in Bezug auf die Mobilität perspektivisch die Einrichtung des Systems Eduroam.
- **Geschlechtergerechtigkeit (E 15):** Trotz des guten Gleichstellungskonzepts und der erfolgreichen Bewerbung und Umsetzung des Professorinnenprogramms ist derzeit nur eine einzige Professorin, mit halben Deputat, unter den hauptamtlichen Lehrkräften für das Künstlerische Kernfach der Orchesterinstrumente. Deshalb sind in diesem Bereich bei Berufungen und Einstellungen weitere Anstrengungen wünschenswert, um den Frauenanteil - insbesondere in der professoralen Lehre - zu erhöhen.

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

- **Fachdidaktik und -methodik (E 4 und E 10):** Die Ausführung und personelle Besetzung der Lehrveranstaltungen zu Fachdidaktik und -methodik variiert bei den einzelnen Orchesterinstrumenten stark. Die HfM sollte einheitliche Standards für diesen Bereich einführen und gewährleisten, dass für alle Instrumente fachlich-inhaltlich „erfahrenes“ Lehrpersonal zu Verfügung steht.
- **Betreuung der schriftlichen Bachelorarbeit (E 8):** Die schriftliche Bachelorarbeit kann gemäß der aktuellen Regelung nicht von Lehrbeauftragten betreut werden. Das schränkt die Möglichkeiten für die Wahl eines Themas der Bachelorarbeit für die Studierenden ein. Die HfM sollte auch Lehrbeauftragten die Betreuung einer Bachelorarbeit ermöglichen und das dann entsprechend vergüten.

Nur für das Profil Percussion:

- **Beschreibung und Durchführung Gruppenunterricht (E 9):** Die Unterrichtsinhalte des im Studienverlaufsplan und im Modulhandbuch aufgeführten Gruppenunterrichts „Technik, Accessoire, Percussion, Blattspiel, Drumset-Setup“ sind im Modulhandbuch in Bezug auf die Einteilung und Inhalte der Schwerpunkte nicht genauer beschrieben. Das Gremium gewann den Eindruck, dass der Unterricht unregelmäßig und ohne durchgängiges Konzept gegeben wird. Er sollte deshalb dezidiert und transparent definiert und strukturiert werden.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|---|---|
| § 3 Abs. 1: Ein erster berufsqualifizierender Abschluss | Erfüllt |
| § 3 Abs. 2: "Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen [...]" | Erfüllt: Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester). |

Bewertung

Der Abschluss und die Regelstudienzeit der Studiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch entsprechen den Vorgaben für die Abschlüsse und Studienzeiten von Bachelorstudiengängen an Musikhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|--|--|
| § 4 Abs. 3: „Abschlussarbeit, [...] mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.“ | Erfüllt: (siehe Modulhandbuch) Modul Fine, Bachelorprojekt/-arbeit: Orchesterinstrumente künstlerisch: Siehe Modulhandbuch, S. 68 bis 76 Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch: „Ziel der Bachelor-Arbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden. Als Gegenstand kommt die Behandlung |

| | |
|--|--|
| | <p>von Themen bzw. Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Studienbereichen in Betracht. Ausgangspunkt der schriftlichen Reflexion kann ggf. ein künstlerisch und/oder pädagogisch sowie musikwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt oder Material sein. Im Falle der Bearbeitung eines künstlerisch-pädagogischen Projektes wird dieses dokumentiert und vor dem Hintergrund einer fachlich relevanten Fragestellung analysiert."</p> |
|--|--|

Bewertung

Die Studiengangsprofile der Studiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch mit ihren Abschlussarbeiten Bachelor-Projekt bzw. Bachelorarbeit entsprechen den Vorgaben für Bachelorstudiengänge an Musikhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|---|---|
| § 6 Abs. 2: Bachelor of Music (B. Mus.) und Master of Music (M. Mus.) in der Fächergruppe Musik | Erfüllt: Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“ (B. Mus.) |
| § 6 Abs. 4: [...] Diploma Supplement [...] Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses“ | Erfüllt |

Bewertung

Die Bezeichnung des Abschlusses "Bachelor of Music" entspricht der Fächergruppe Musik. Das Diploma Supplement liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor und kann zum Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen bis auf eine Ausnahme den Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|--|---|
| <p>§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 2: „Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.“</p> | <p>Erfüllt:</p> <p>Orchesterinstrumente künstlerisch: Das Kerncurriculum besteht aus insg. zwölf Modulen, davon sieben Module über zwei Semester und fünf Module über vier Semester. Der Wahlbereich besteht aus jeweils zwei Modulen und diese je nach Profil über ein bis drei Semester.</p> <p>Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch: Das Kerncurriculum besteht aus insg. 19 Modulen, davon 13 Module über zwei Semester und sechs Module über vier Semester. Der Wahlbereich besteht in jedem Profil aus einem Modul, über ein oder zwei Semester.</p> <p><i>Begründung für viersemestrige Module:</i> Instrumentale bzw. vokale Fertigkeiten auf solistischer oder ensemblepraktischer Ebene bedürfen mehrjähriger, aufbauender, praktischer Übung und können nicht wie die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Fertigkeiten innerhalb von zwei Semestern hinreichend entwickelt werden. Für den angemessenen Lernfortschritt bzw. Kompetenzerwerb sind deshalb oft Module über mehr als zwei Semester erforderlich. Dies entspricht "besonders begründeten Ausnahmefällen" der BayStudAkkV § 7 Abs. 1. Satz 2.</p> |
| <p>§ 7 Abs. 1: Satz 3: „Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die</p> | <p>Orchesterinstrumente künstlerisch Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht in einem Orchesterinstrument sind</p> |

| | |
|---|---|
| <p>etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.“</p> | <p>die beiden Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I und II) abhängig vom Profil mit dem Workload von 120-134 Credit Points vorgesehen und nehmen damit ungefähr 50 % des Gesamtworkloads von 240 Credit Points in Anspruch.</p> <p>Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch:</p> <p>Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht sind die zwei Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis II) mit dem Workload abhängig vom Profil mit dem Workload von 108-117 Credit Points vorgesehen und nehmen damit etwas weniger als 50 % des Gesamtworkloads von 240 Credit Points in Anspruch.</p> |
| <p>§ 7 Abs. 2: „Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. | <p>Teilweise erfüllt (siehe ASPO § 12, Abs. 5):</p> <p>Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Lerninhalte des Moduls“, die implizit die Qualifikationsziele des Moduls darstellen, 2. „Lehr- und Lernformen“, Einzelunterricht oder Gruppenunterricht/Seminar/Übung, <p>nicht erfüllt für jeweils das Profil Harfe: Fehler in den Modulplänen Profil Harfe und entsprechend in den Modulhandbüchern bezüglich des Moduls „KE“. Der Lehr-/Lerninhalt und der Prüfungsinhalt für die Wahloption „Gesang“ fehlt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung aller Teilnahmen ist die bestandene Eignungsprüfung, 4. „Verwendbarkeit des Moduls“: Bachelor of Music, „Studiengang“: jeweiliger Studiengang und gegebenenfalls weitere, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. „Credit Points“ und Bewertung (Noten) |

| | |
|--|---|
| | <p>und Gewichtung (Anteil in %). Relative Noten können noch nicht ausgewiesen werden, da die Abschlusskohorten zu klein sind. 7. „Turnus“: i. d. R. Wintersemester, 8. Arbeitsaufwand in Credit Points und SWS/Minuten der Unterrichtseinheit, 9. „Moduldauer“</p> |
| <p>§ 7 Abs. 3: „Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. 2Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. 3Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).“</p> | <p>Erfüllt bzw. entfällt: Satz 1: Entfällt: Nennung der Voraussetzungen für die Teilnahme entfällt, da konsequente Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung für die Teilnahmen an allen Modulen ist die bestandene Eignungsprüfung. Satz 2: Erfüllt: Es wird der Studiengang oder werden die Studiengänge aufgeführt, für die ein Modul verwendbar ist. Satz 3: Aufgeführt sind „Leistungsnachweis/Prüfungsform“, „Prüfungsumfang“, „in Minuten oder Seiten, und eine Beschreibung der „Prüfungsgegenstände“</p> |

Bewertung

Die Modularisierung und die Darstellung in der Studienordnung, dem Studienverlaufsplan (Modulplan) und dem Modulhandbuch entsprechen nur in einem Punkt nicht den Anforderungen von § 7 BayStudAkkV: In den Modulplänen und den Modulbeschreibungen des Moduls „KE“ für Profils Harfe fehlt jeweils der Lehr-/Lerninhalt für die Wahloption „Gesang“ und in den Modulbeschreibungen fehlt außerdem die Beschreibung des Prüfungsinhalts für die Wahloption „Gesang“. Es handelt sich um einen Fehler, der mit Revision des Studiengangs in den SsB entstanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Akkreditierung mit Auflage:

In den Studiengangspezifischen Bestimmungen (SsB) erfolgt die Korrektur der Modulpläne für jeweils das Profil Harfe: in Anlage 2 und 11, Module „KE“, wird jeweils in Zeile 5, Spalte 2 „Lehr-/Lerninhalt“, an „Zweitinstrument (wählbar)“ die Ergänzung „/Gesang“ angefügt. Entsprechend wird in den Modulhandbüchern in der Beschreibung der Module „KE“ für

Profil Harfe der Lehr-/Lerninhalt „Zweitinstrument“ um „Gesang“ ergänzt und der Prüfungsinhalt für die Wahloption „Gesang“ hinzugefügt.

2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 BayStudAkkV.

Dokumentation

| BayStudAkkV | Studiengänge |
|---|--|
| § 8 Abs. 1 Satz 1: „Jedem Modul ist [...] eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen.“ | Erfüllt: Siehe SsB Orchesterinstrumente § 2 |
| § 8 Abs. 1 Satz 2: „Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.“ | Erfüllt: Siehe SsB Orchesterinstrumente: Anlage 1-18 Modulpläne |
| § 8 Abs. 1 Satz 3: „Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.“ | Erfüllt: Ein Credit Point entspricht 30 Zeitstunden, siehe ASPO § 6 Abs. 2 |
| § 8 Abs. 1 Satz 4: „Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.“ | Erfüllt: Siehe Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern: „Voraussetzungen für den Abschluss des Moduls“ |
| § 8 Abs. 1 Satz 5: „Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“ | Erfüllt: Die Vergabe von Credit Points nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Form einer benoteten Prüfung, einer unbenoteten Prüfung oder einer unbenoteten Lernstandserhebung. |
| § 8 Abs. 2: „Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...] Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.“ | Erfüllt: Mit dem Bachelorabschluss müssen in der Regelstudienzeit von acht Semestern 240 Credit Points nachgewiesen werden. Zusammen mit einem konsekutiven viersemestrigen Masterstudienprogramm mit 120 Credit Points werden in der Regelstudienzeit von 12 Semestern insgesamt 360 Credit Points erreicht, siehe ASPO § 7 Abs. 1 und 4. |

| | |
|---|---|
| § 8 Abs. 1: „Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...]“ | Erfüllt: Das Bachelor-Projekt im Modul "Fine" umfasst jeweils zehn Credit Points. |
|---|---|

Bewertung

Die Anwendung, Ausgestaltung und Festlegung des Leistungspunktesystems entsprechen dem künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge der Fächergruppe Musik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV)

Entfällt

Anmerkung

Es besteht keine Kooperation auf Studiengangebene. Es bestehen aber Kooperationen mit anderen Institutionen zur Erweiterung des Lehrangebots.

Die Kooperationen mit den Städtischen Musikschulen Schweinfurt und Würzburg für Praktika der künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge sowie der Julius-Maximilians-Universität und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt für den Wahlbereich der beiden Studiengänge sind vertraglich geregelt. Die Einbeziehung weiterer nichthochschulischer Lernorte für spezifische Projekte und Konzerte der Fachgruppen für Orchesterinstrumente und für Lerninhalte der jeweiligen Wahlmodule (mit „Studium Generale“ und „Ad Hoc“) werden individuell und meist informell gelöst.

Sowohl in den Modulhandbüchern der Studiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch als auch in der ASPO (§ 9 Satz 1 Buchstabe k und l) ist die Anrechnung nichthochschulischer Qualifikationen als Lernhalte „Ad Hoc“ und „Studium Generale“ beschrieben.

3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele der Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen nachvollziehbar Rechnung. Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage der HfM veröffentlicht und bereits für Studienbewerberinnen und Studienbewerber leicht einsehbar. Aus ihnen geht hervor, dass die Studiengänge entsprechend ihrem künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profil die notwendigen Grundlagen und eine angemessene künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Methodenkompetenz zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die beiden Studiengänge die in § 11 Abs. 1 BayStudAkkV genannten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung eröffnen. Beispielsweise ist für die Ausübung der Ensemblepraxis Teamfähigkeit notwendig. Regelmäßige Informations- und Bildungsangebote der HfM zu spezifischen Themen wie Gleichberechtigung, Teilhabe, Diversität und Nachhaltigkeit bieten den Studierenden auch vielfältige Anlässe, sich mit ihrer zukünftigen zivilgesellschaftlichen Rolle auseinander zu setzen.

Die Studiengänge fördern entsprechend ihrem künstlerischen Profil die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung. Die inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge fördern das künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Selbstverständnis und die Professionalität der Studierenden und bereiten sie angemessen auf das jeweilige spezifische Berufsfeld vor.

Positiv bewertet das Gutachtergremium besonders die Lehrinhalte zur Musikermedizin, welche die Studierenden nicht nur im Musikstudium unterstützen können, sondern auch dazu beitragen können, dass berufsbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den bevorstehenden Jahren und Jahrzehnten als Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker vorgebeugt wird. Auch die anderen Lerneinheiten des Moduls Professionalisierung wie „Berufskunde“ und „Programmgestaltungen“, können nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter die Studierenden auf eine Vielzahl der organisatorischen Rahmenbedingungen des Berufsfelds vorbereiten.

Die Wahlfreiheit in den Modulen „Ensemblepraxis“ kann allerdings dazu führen, dass für die Studierenden das Erreichen des folgenden Qualifikationsziels mit diesem Modul nicht gesichert werden kann: „Die Absolventinnen und Absolventen haben sich einen breiten Überblick über die Konzert-, Ensemble- und Kammermusikliteratur für ihre jeweiligen Instrumente verschafft, haben Werke aus verschiedenen Stilbereichen bis zur aktuellen Musik exemplarisch erarbeitet.“ Da im Einzelunterricht und in anderen Lehrangeboten außerhalb der Module „Ensemblepraxis“ diese Kompetenzen i. d. R. auch entwickelt werden, spricht das Gutachten zwar keine Auflage zu diesem Punkt aus, gibt aber dazu eine „dringende Empfehlung“.

Für die Vorbereitung auf das Berufsfeld von Orchestermusikerinnen und Orchestermusikern entsprechend den Qualifikationszielen sind die im Curriculum verankerten „Orchesterstudien“ sehr gut geeignet. Insbesondere bei sogenannten „Probepielen“ in Profiorchestern sind die Beherrschung der in den „Orchesterstudien“ erarbeiteten „Orchesterstellen“ essenziell. Im Gespräch mit den Studierenden erhielten die Gutachterinnen und Gutachter allerdings den Eindruck, dass nicht für alle Instrumente die „Orchesterstudien“ regelmäßig in den im Modulplan dargestellten Umfang angeboten werden.

Das Kerncurriculum der künstlerisch-pädagogisch Studienrichtung enthält in zwei Modulen Lerneinheiten zum wissenschaftlichen Arbeiten. Auch der Erwerb einer hinreichenden instrumentalpädagogischen Methodenkompetenz ist laut Qualifikationsziele angestrebt und im Aufbau des Studiums verankert. Allerdings scheint nicht für alle Orchesterinstrumente die Fachdidaktik nach vergleichbaren Standards stattzufinden, damit die Vermittlung der Methodenkompetenz in diesem Bereich für alle gleichermaßen sichergestellt ist.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele der begutachteten Studiengänge dem Abschlussniveau Bachelor entsprechen. Das Gremium konnte eine repräsentative Auswahl an schriftlichen Bachelorarbeiten sichten. Durch diese und die in den Modulhandbüchern festgelegten und veröffentlichten Anforderungen der Bachelorprojekte bzw. Bachelorarbeiten kann für die Gutachterinnen und Gutachter sichergestellt werden, dass das angestrebte künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Qualifikationsniveau mit den jeweiligen Studiengängen erreicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

- **E 1, „Dringende Empfehlung“:** Die HfM soll Sorge tragen, dass wie in den Qualifikationszielen beschrieben, die Studierenden sich bis zum Abschluss ihres Studiums tatsächlich auch einen „breiten Überblick über die Konzert-, Ensemble- und Kammermusikliteratur für ihre jeweiligen Instrumente verschafft“ und „Werke aus verschiedenen Stilbereichen bis zur aktuellen Musik exemplarisch erarbeitet“ haben. Die Beschreibung des Kammermusikunterrichts in den Modulen „Ensemblepraxis“, z. B. die „Einstudierung kompletter Kammermusikwerke“, sollte in der Studienpraxis zuverlässig eingelöst werden. Außerdem sollte der verpflichtende Charakter der Kammermusik gestärkt werden und der Kammermusikunterricht für alle Studierende der Orchesterinstrumente regelmäßig stattfinden. Es sollte außerdem sichergestellt werden, dass die Fachgruppe Kammermusik ausreichend Kammermusikgruppen ab Trio anbietet. Auch regelmäßige Unterrichtsangebote zu Streichquartett wären wünschenswert.
- **E 2, „Dringende Empfehlung“:** Die HfM soll gewährleisten, dass die „Orchesterstudien“ für alle Studierenden mit Kernfach Orchesterinstrumente mindestens in dem in den Studienverlaufsplänen (Modulplänen) aufgeführten Umfängen stattfinden - gerne auch im Rahmen von Gruppenunterricht zur gegenseitigen Hospitation.
- **E 3:** Die HfM soll sicherstellen, dass die Klassenstunden bei allen Orchesterinstrumenten regelmäßig und in den Umfängen stattfinden, wie sie in den Studienverlaufsplänen (Modulplänen) aufgeführt sind.

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

E 4: Die HfM soll überprüfen, ob das Lehrangebot der Fachdidaktik/-methodik das Erreichen des betreffenden Qualifikationsziels für alle Orchesterinstrumente gleichermaßen gewährleistet. Ein einheitlich hohes Niveau der Fachdidaktik/-methodik sollte das Ziel sein. Die neuen Stelleninhaberin der Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) könnte die Erarbeitung einheitlicher Standards unterstützen und entsprechende Strukturen schaffen.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV: Curriculum

Die Curricula der beiden Bachelorstudiengänge sind in Verbindung mit ihrem jeweiligen Modulkonzept stimmig in Hinblick auf die Studiengangsbezeichnungen, den Abschlussgrad Bachelor und die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die beiden Curricula in sich stimmig und ermöglichen, dass die Studierenden in ihrer persönlichen und musikalischen Entwicklung dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend gefördert werden.

Die Curricula und die damit verbundenen Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Schwerpunkte der Curricula liegen in der Vermittlung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten und im künstlerisch-pädagogischen Studiengang zusätzlich musikpädagogischer und instrumentaldidaktischer Kompetenzen. Im Curriculum sind den Qualifikationszielen entsprechende Lehr- und Lernformen sinnvoll zugeordnet.

Lehrveranstaltungen werden in einer Vielzahl von Formaten angeboten, die unterschiedliche Verarbeitungsweisen kompetenzorientiert fördern: eine Vielzahl an unterschiedlichen Ensembleangeboten, künstlerischen (Konzert-)Projekten, Vorlesungen, Seminaren, Übungen und zusätzlich für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang: Modellklassen, künstlerisch-pädagogischen Projekten und zwei von entsprechenden Seminaren begleiteten Berufsfeld-Praktika.

Die HfM könnte das studierendenzentrierte Lehren und Lernen der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung allerdings noch erweitern, in dem sie den Studierenden auch die Möglichkeit einräumt, sich in der schriftlichen Bachelorarbeit spezielle Themenstellungen mit spezialisierten Lehrbeauftragten zu widmen.

Die beiden begutachteten Studiengangskonzepte schaffen geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Die Unterstützungsangebote der HfM durch ihr International Office erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern überzeugend.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass nach Auskunft der stellvertretenden Kanzlerin durch das neue Bayerische Hochschulgesetz bis zu vier Urlaubssemester, z. B. für Orchesterakademien, gewährt werden können. Damit kann die HfM auch leichter die in § 12 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV geforderten „Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium“ eröffnen.

Die Gutachterinnen und Gutachter betonen trotzdem, wie wichtig es ist, dass die Studierenden auf dem Weg in die Berufstätigkeit, insbesondere beim Einstieg ins Profiorchester, von der Hochschule unterstützt und nicht durch zu strenge Reglements behindert werden. Insbesondere die Teilnahme an Orchesterpraktika und Orchesterakademien als auch eine Anstellung in einem Profiorchester schon während der Studienzeit sollte, wie an anderen Musikhochschulen, möglich sein - nicht zuletzt, um auch die Wettbewerbsfähigkeit der HfM selbst zu erhalten.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass ein studierendenzentriertes Lehren, Lernen und Prüfen in beiden Studiengängen überwiegend gewährleistet ist. Gleichwohl stellte das Gremium fest, dass die mit der Revision der Studiengänge 2016 eingeführte Wahlfreiheit in den Modulen „Ensemblepraxis“ den Studierenden erlauben, auf Lehrveranstaltungen zu „Zeitgenössischer/Aktueller Musik“ und „Historischer Aufführungspraxis“ zu verzichten. Der Erwerb einschlägiger Kompetenzen kann hier der eigentlich positiv zu bewertenden Wahlfreiheit zum Opfer fallen.

Die Curricula berücksichtigen das jeweilige Eingangsniveau und sind im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in der Regelstudienzeit angemessen aufgebaut. Durch das Auswahlverfahren einer Eignungsprüfung im Kernfach und für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang, die zusätzliche pädagogische Eignungsprüfung, ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikationen in der Ausgestaltung des Lehrangebots und der Prüfungen adäquat berücksichtigt werden können.

Ferner erscheint die Arbeitsbelastung der beiden Studiengänge angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Allerdings erhielten die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass es zeitweilig zu einer Überbelastung von bestimmten Instrumentengruppen kommen könnte, weil die Zahl und der Umfang der Orchesterprojekte, insbesondere jener mit der Operschule, sich nicht grundsätzlich an der Zahl der verfügbaren Instrumentalistinnen und Instrumentalisten bemisst. Eine ausreichende Orchesterbesetzung scheint deshalb nicht immer gewährleistet zu sein. Dass mit der Revision der beiden Studiengänge die Orchesterpflicht abgeschafft wurde, scheint die Besetzungsproblematik noch zu verschärfen.

Die Gutachterinnen und Gutachter geben darüber hinaus zu bedenken, dass für eine optimale Förderung der Studierenden der drei Profile Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente und Streichinstrumente ein professioneller Korrepetitionsunterricht bereits ab dem ersten Semester wünschenswert wäre.

Ergänzend zur Bewertung von § 7 Abs. 2 Nummer 1 BaystudAkkV des Prüfberichts stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Unterrichtsinhalte des im Studienverlaufsplan (Modulplan) und im Modulhandbuch aufgeführten Gruppenunterrichts „Technik, Accessoire, Percussion, Blattspiel, Drumset-Setup“ im Modulhandbuch nicht genauer beschrieben sind. Das Gremium gewann zudem den Eindruck, dass der Unterricht unregelmäßig und ohne durchgängiges Konzept gegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

- **E 5:** Die HfM sollte in der Weiterentwicklung der Curricula für beide Studienrichtungen wieder verpflichtende Anteile in den Modulen „Ensemblepraxis“ einführen: Im Studienverlauf mindestens eine einsemestrige Lehrveranstaltung zur Aufführungspraxis „Zeitgenössischer/aktueller“ Musik“ als auch zur „Historisch informierten Aufführungspraxis“ verankern.
- **E 6:** Die HfM sollte in der Weiterentwicklung der Curricula die Korrepetition für die Profile Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente und Streichinstrumente ab dem ersten Semester festschreiben. Professionellem Lehrpersonal sollte dabei Klavierstudierenden höherer Semester der Vorzug gegeben werden.
- **E 7:** Um einer Überbelastung mancher Instrumentengruppen vorzubeugen, sollte an der HfM Anzahl und Umfang der Projekte mit dem Hochschulorchester pro Semester der Anzahl der verfügbaren Instrumentalistinnen und Instrumentalisten entsprechen. Die HfM sollte die hohe Belastung durch Orchesterdienste für die Opernproduktionen überdenken und gleichberechtigt Raum für die beiden Bereiche Sinfonieorchester und Opernorchester geben, damit es nicht zu Besetzungsproblemen kommt. Die HfM sollte für die Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hochschulorchesters für die Bachelorstudiengänge wieder die Orchesterpflicht für mindestens ein Studiensemester einführen.

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

E 8: Die HfM soll es auch Lehrbeauftragten ermöglichen, schriftliche Bachelorarbeiten zu betreuen und diese Betreuung auch entsprechend vergüten.

Nur für das Profil Percussion:

E 9: Die Unterrichtsinhalte des im Studienverlaufsplan (Modulplan) und im Modulhandbuch aufgeführten Gruppenunterrichts „Technik, Accessoire, Percussion, Blattspiel, Drumset-Setup“ sollten in der durchgeführten Praxis und im Modulhandbuch in Bezug auf

die Einteilung und Inhalte der Schwerpunkte dezidiert und transparent definiert und strukturiert werden. Die Lehre soll Sorge tragen, dass alle genannten Bereiche tatsächlich auch ausreichend behandelt und geübt werden.

Zu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV: Lehrpersonal

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Curricula überwiegend von adäquat künstlerischem und ausreichend methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt werden und damit der Unterricht auf dem angestrebten hohen Niveau und außerdem zuverlässig und regelmäßig stattfindet. Die HfM ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und bietet verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehre an, z. B. im Bereich Digitalisierung. Gleichwohl legen die Gespräche bei der Begehung nahe, dass der Unterricht in Fachdidaktik/-methodik nicht bei allen Orchesterinstrumenten gleichermaßen von fachlich-inhaltlich „erfahrenem“ Lehrpersonal und außerdem instrumentenspezifisch gegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den künstlerischen Studiengang erfüllt und für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Nur für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang:

E 10: Die HfM soll gewährleisten, dass für den Unterricht in Fachdidaktik/-methodik für alle Orchesterinstrumente gleichermaßen fachlich-inhaltlich „erfahrenes“ Lehrpersonal zur Verfügung steht. Die neuen Stelleninhaberin der Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) könnte eine sinnvolle Zuordnung der Lehrdeputate bzw. Lehraufträge unterstützen.

Zu § 12 Abs. 3 BayStudAkkV: Ressourcenausstattung

Die Studiengänge verfügen nach Einschätzung der Gutachtergruppe über überwiegend gute technische und räumliche Rahmenbedingungen und eine Ausstattung mit Instrumenten von angemessener Qualität. Die Gutachterinnen und Gutachter heben insbesondere die sehr gute Ausstattung mit Räumen hervor, sowie die individuellen Angebote des Tonmeisters mit seinem Tonstudio für die Studierenden.

Allerdings könnte man die Verfügbarkeit der Räume sowohl für die Studierenden als auch für das Lehrpersonal durch ein bewährtes Online-Buchungssystem verbessern. Der Internetzugang durch WLAN ist gut gewährleistet, allerdings empfiehlt das Gutachtergremium

perspektivisch die Einrichtung des Systems Eduroam. Dadurch haben Studierende und Lehrenden in den teilnehmenden Hochschulen unkompliziert Internetzugang. Dies ist besonders auch in Bezug auf die Mobilität zu betrachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

- **E 11:** Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen für eine Optimierung der Raumbuchung zusätzlich zum bestehenden Campusmanagementsystem das an einigen Musikhochschulen bereits erfolgreich eingesetzte Online-Raumbuchungssystem ASIMUT in Verbindung mit der Einsetzung einer oder eines ASIMUT-Verantwortlichen aus der Lehre.
- **E 12:** Gutachtergremium empfiehlt für einen unkomplizierten Internetzugang und in Bezug auf die Mobilität perspektivisch die Einrichtung des Systems Eduroam.

Zu § 12 Abs. 4 BayStudAkkV: Prüfungen

Die entsprechend den Qualifikationszielen vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen werden durch geeignete und diverse Prüfungsformate überprüft (künstlerisch-praktische Prüfungen, Lehrproben, mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und Portfolios).

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und geeignet, die erreichten Lernergebnisse zu dokumentieren. Die Gutachterinnen und Gutachter geben aber zu bedenken, dass in den Modulen „Ensemblepraxis“ nur eine unbenotete Kammermusikprüfung für insgesamt drei Semester Kammermusikunterricht nicht dieser Unterrichtsdauer gerecht wird. Die unbenoteten Kammermusikprüfungen bilden außerdem nicht unbedingt das Niveau der aufgeführten Stücke und die Qualität der Leistung adäquat ab.

Die Inhalte der musizierpraktischen Abschlussprüfung („Fine“ bzw. „KK II“) sind bei den verschiedenen Profilen bzw. Instrumenten unterschiedlich festgelegt. Wenn für die Stückauswahl lediglich „verschiedene Stilepochen“ gefordert werden, könnten auch nur zwei darunter verstanden werden, was dem Anspruch der Qualifikationsziele nicht gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die beiden Studiengänge:

- **E 13:** Die HfM sollte die unbenotete Kammermusikprüfung für den jeweiligen Leistungsnachweis der Module „Ensemblepraxis“ überdenken. Für die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter für den Kammermusikunterricht eine Anwesenheitspflicht von 80 % und den Nachweis durch entsprechende Testate pro Semester.
- **E 14:** Die HfM sollte außerdem Sorge tragen, dass in den Abschlussprüfungen aller Orchesterinstrumente immer Stücke aus mindestens drei verschiedene Stilepochen vorgetragen werden.

Zu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen gewährleistet, dass das Studium beider Studiengänge in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das umfasst

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und Anrechnungsfähigkeit von begründeten, schon ähnlich abgeschlossenen und belegten Lehrveranstaltungen,
3. eine plausible Prüfungsbelastung: Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie i. d. R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erreicht und die Module entsprechend mit einer Prüfung abgeschlossen werden können. Einige künstlerisch-praktische Module weichen begründeter Maßen von dieser Regel ab, da der Erwerb dieser Kompetenzen einen längeren Zeitraum erfordert und die Prüfungen sinnvollerweise erst nach zwei Studienjahren stattfinden.
4. eine angemessenen Prüfungsdichte: Alle Module werden zur Reduzierung der Prüfungsbelastung nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsdichte von höchstens sechs Prüfungen (mit Lernstandserhebungen) pro Semester ist die Regel. Die Höchstzahl sind im künstlerischen Studiengang fünf Prüfungen im 4. Semester. Lediglich im 4. Semester der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung sind sieben Prüfungen bzw. Leistungsnachweise vorgesehen. Dies wird durch drei Semester ohne Prüfung bzw. Lernstandserhebung ausgeglichen.

Die Studienplangestaltung erscheint geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten, insbesondere damit es zu keinen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt. Außerdem stellt das Gremium fest, dass es an der HfM feste Prüfungswochen gibt, deren Termine auf der Homepage der HfM schon viele Monate im

Voraus veröffentlicht sind und damit die Prüfungsplanung der Studierenden erleichtern.

Für die Anrechnung von Studien-/Prüfungsleistungen hat die HfM einen klar definierten Workflow und ein online verfügbares Formular. Die HfM hält darüber hinaus ein entsprechendes Beratungsangebot durch die zentrale Studienberatung und den zuständigen Vizepräsidenten vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge erfüllt.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Bachelorstudiengänge Orchesterinstrumente künstlerisch und Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch ist nachvollziehbar gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge erfüllt.

3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM evaluiert das Lehrangebot für die beiden Studiengänge entsprechend ihrer Evaluationsrichtlinie turnusgemäß alle vier Jahre. Der Gutachtergruppe lagen insgesamt 23 Ergebnisberichte von studiengangsrelevanten Evaluationen vor (17 Berichte von Lehrveranstaltungsevaluationen und fünf Auswertungen der Studienbedingungs-evaluation) und außerdem eine Zusammenfassung der letzten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen von 2017 und 2018. Daneben konnte das Gremium einen Musterfragebogen für Einzelunterricht begutachten.

A Ergebnisberichte der Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE):

- ein zusammenfassender zum Einzelunterricht im Künstlerischen Kernfach für jeweils jedes der fünf Profile (WS 2022/23)
- einer zum Einzelunterricht im Zweitfach Klavier (WS 2021/22)
- sechs zu instrumentenspezifischen Gruppenunterrichten (SS 2023)
- fünf zu den Gruppenveranstaltungen: Musikwissenschaft (WS 2021/22), Musikermedizin (SS 2022), Kammermusik (SS 2022), Hochschulsinfonieorchester (SS 2023) und Barockorchester (SS 2023)

B Ergebnisberichte der Studienbedingungsévaluation (SBE) von 2019:

- drei Einzelauswertungen: für die Profile Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente und Streichinstrumente
- zwei Einzelauswertungen: für die künstlerischen Bachelorstudiengänge und für die künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge

Die Erfüllung der Anforderungen dieses Kriteriums sieht die Gutachtergruppe gewährleistet. Dass aufgrund von zu kleinen Fallzahlen für die Profile Harfe und Percussion nicht immer Einzelauswertungen erstellt werden konnten, erschien dem Gremium nachvollziehbar begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV.

Dokumentation

Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe lag das am 02.07.2019 vom Senat verabschiedete "Gleichstellungskonzept der Hochschule für Musik Würzburg für den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich für den Geltungszeitraum 2019-2024" vor. Mit dem Gleichstellungskonzept hat sich die HfM außerdem erfolgreich für das Professorinnenprogramm des Bundes beworben. Die HfM hat in Zusammenhang mit dem Konzept einen ständigen Ausschuss für Gleichstellungsfragen eingerichtet, der im Februar 2020 zum ersten Mal zusammentrat. Dem Ausschuss gehören neben der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin fünf Personen aus Lehre und Verwaltung und zwei Studierende an. Der Gleichstellungsausschuss stellt für jedes Kalenderjahr eine Übersicht der geplanten Maßnahmen einschließlich der zu erwartenden Kosten auf.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen aber fest, dass trotzdem von den 17 aktuell besetzten Mittelbaustellen und Professuren für Kernfach Orchesterinstrumente zusammen nur eine einzige Stelle, eine halbe Professur, mit einer Frau besetzt ist.

Der Gutachtergruppe lag außerdem das am 11.02.2020 vom Senat verabschiedete "Konzept zur Förderung der chancengleichen Teilhabe von Studierenden in besonderen Lebenslagen an der Hochschule für Musik Würzburg für den Geltungsbereich 2020-2025" vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die beiden Studiengänge weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die beiden Studiengänge:

E 15: Die Hochschule sollte weitere Anstrengungen unternehmen, den Frauenanteil im Lehrpersonal für das Künstlerische Kernfach der Orchesterinstrumente, insbesondere bei den Professorinnen, deutlich zu erhöhen.

4 Begutachtungsverfahren

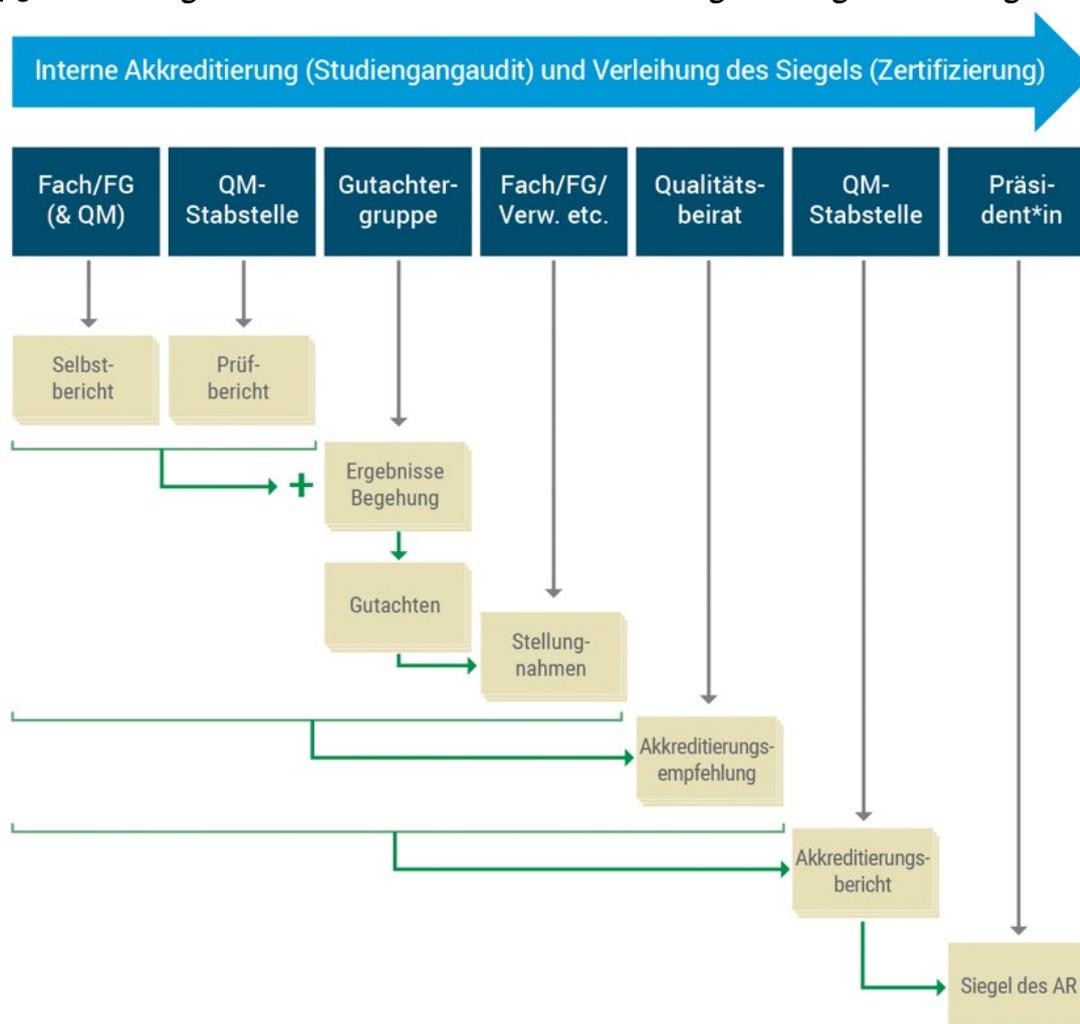
4.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde im Sommersemester 2023 eingeleitet und konnte im Sommersemester 2024 abgeschlossen werden. Die Vor-Ort-Begehung fand am 10.10. und 11.10.2023 statt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (*Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV*) vom 11.12.2017
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung-BayStudAkkV*) vom 13.04.2018

4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung



4.4 Gutachtergruppe

Das Gutachtergremium wurde nach den Vorgaben von § 10 Abs. 1 und 2 der OrQ der HfM von 2022 zusammengestellt und berufen: "In die interne Akkreditierung fließt externe Expertise mit dem Gutachten einer Gruppe von Gutachter*innen ein, die sich ausschließlich aus externen Fachvertreter*innen zusammensetzt." Die fachliche Zusammensetzung des Gutachtergremiums entspricht § 24 Abs. 1 BayStudAkkV. Die Anzahl wurde für die Bündelakkreditierung entsprechend § 10 Abs. 3 der OrQ von 2022 auf fünf Personen erweitert:

- **Prof. Nina Janßen-Deinzer:** Fachvertreterin Kammermusik und Klarinette, HfM Nürnberg und HfM Hanns-Eisler Berlin
- **Prof. Wolfgang Klos:** Fachvertreter Viola, Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien
- **Prof. Thomas Keemss:** Fachvertreter Percussion, Fachdidaktik Schlagzeug und Improvisation, HfM Saar
- **Ingrid Bauer:** Vertreterin des Berufsfelds, Fach Violine, Staatsphilharmonie Nürnberg, Staatstheater Nürnberg

- **Oliver Franz:** Vertreter der Studierenden, Bachelorstudium Lehramt Doppelfach Musik und Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik (Bachelor of Education), HfM Dresden

4.5 Qualitätsbeirat

Die Mitglieder des Qualitätsbeirats wurden gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 OrQ von 2022 durch den Präsidenten in Abstimmung mit den Studienkommissionen benannt und durch den Senat eingesetzt. Die Mitglieder:

- ein Mitglied des Präsidiums (beratend, ohne Stimmrecht),
- zwei externe Expertinnen und Experten aus einschlägigen Berufsfeldern,
- zwei Vertreterinnen und Vertreter der Lehre der HfM (Professorinnen und Professoren oder Mittelbau) und
- ein Mitglied der Studierendenvertretung der HfM

„Die Studiendekan*innen gehören dem Qualitätsbeirat nicht an. Die verantwortlichen QM-Stabstellen können beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden (ohne Stimmrecht). Die externen Mitglieder des Qualitätsbeirats verfügen über eine hohe fachbezogene Reputation und über Erfahrungen in leitender Funktion.“, § 5 Abs. 4 OrQ von 2022.

5 Datenblatt

5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (SS 2023)

| Fachsemester | Bachelorstudierende Orchesterinstrumente künstlerisch | Bachelorstudierende Orchesterinstrumente künstlerisch-pädagogisch |
|--------------|---|---|
| 2 | 15 (davon 1 beurlaubt) | 4 |
| 3 | 1 | 0 |
| 4 | 14 | 6 |
| 6 | 18 (davon 1 beurlaubt) | 6 |
| 7 | 2 | 1 |
| 8 | 16 | 4 |
| 9 | 2 | 1 |
| 10 | 9 | 0 |
| 11 | 1 | 0 |
| 12 | 2 | 0 |
| Summe | 80 | 22 |

5.2 Daten zur internen Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsabschluss Hochschule Agentur: | entfällt |
| Versand der Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe: | 05.09.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 10.-11.10.2023 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | - |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt wurden: | <ul style="list-style-type: none"> - Studierende und Alumni - Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte für Orchesterinstrumente - Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsident und Stellvertreterin des Kanzlers) |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude Hofstraße: Unterrichtsräume für Percussion und Kammermusiksaal - Gebäude Bibrastraße: Bibliothek und Theater - Gebäude Hofstallstraße: Unterrichtsräume für Orchesterinstrumente, Mehrzweckraum, Großer Saal, Kleiner Saal |

6 Glossar

| | |
|---------------|---|
| BayStudAkkV | Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018 |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gruppe der externen Gutachterinnen und Gutachtern erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV. |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien nach der BayStudAkkV und wird an der HfM von der Verfahrensbetreuung aus dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule erstellt. |
| Selbstbericht | Eine Darstellung der Hochschule und des Studiengangs/der Studiengänge für die interne Akkreditierung („Audit), die vom betreffenden Fach/den betreffenden Fächern erstellt wird. |

| | |
|---|---|
| <p>StudAkkStV</p> | <p>Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV) vom 11.12.2017</p> |
| <p>Interne Akkreditierung</p> | <p>In einer internen Akkreditierung überprüft eine systemakkreditierte Hochschule die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene. (Dieses Verfahren entspricht dem ersten Teil eines Programmakkreditierungsverfahren durch eine Akkreditierungsagentur.) Es umfasst an der HfM die Prozessschritte von der Auslösung durch die Hochschulleitung bis zur Vor-Ort-Begehung durch eine externe Gutachtergruppe und Erstellung des Gutachtens (vorbereitet und begleitet durch eine Verfahrensbetreuung), den Entscheidungsvorschlag durch den Qualitätsbeirat der HfM und den Akkreditierungsbericht.</p> |
| <p>Akkreditierungsbericht an der HfM</p> | <p>Der Akkreditierungsbericht der HfM entspricht dem sog. Qualitätsbericht einer systemakkreditierten Hochschule. Er enthält insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die auf Grundlage des Prüfberichts erstellten Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements der HfM, 2. die auf Grundlage des Selbstberichts des Fachs und der Vor-Ort-Begehung erstellte Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums und 3. die auf Grundlage des Prüfberichts, des Gutachtens und der Stellungnahmen zum Gutachten erstellte Entscheidungsvorschlag durch den Qualitätsbeirat. |
| <p>Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats</p> | <p>Mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats durch die Präsidentin oder den Präsidenten der HfM schließt das Verfahren der internen Akkreditierung an der systemakkreditierten HfM ab.</p> |